

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand

## Vorlage für die Sitzung des

GV am

KAFGA am

HV am 07./08. März 2008

---

Betr.: Position der GEW zur Durchführung des Zentralabiturs

---

Antragsteller/in: BFGA Gymnasien

Berichterstatter/in: Eva-Maria Hartmann

---

---

Finanzwirksamkeit  
(ankreuzen)

Ja

Nein

Summe: €

Haushaltsstelle:

### **Antrag:**

Der Bundesfachgruppenausschuss Gymnasium beantragt, dass der HV das vorliegende Positionspapier zur Durchführung des Zentralabiturs beschließt. Die GEW wirkt bei den zuständigen Gremien der Kultusverwaltungen und der KMK darauf hin, dass die Verordnungen der Länder im Sinne der beschriebenen Kriterien gestaltet und ggf. verändert werden.

### **Begründung:**

Die Bundesfachgruppen Gesamtschulen und Gymnasien haben am 15. September 2007 eine Fachtagung zum Zentralabitur durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen Bundesländern und allen Fachgruppen, in deren Bereich Bildungseinrichtungen mit gymnasialer Oberstufe fallen (Gesamtschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Weiterbildungskollegs).

Ein Vergleich der Durchführungsbestimmungen zeigte, dass es außer einheitlichen Aufgaben kaum weitere, allen Bundesländern gemeinsame Regelungen für die Abiturprüfungen gibt. Selbst innerhalb eines Landes können sich die Verfahren noch einmal von Fach zu Fach unterscheiden.

Die Ausgestaltung der Regelungen wirkt sich auf die Belastung der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler in den Kursen der gymnasialen Oberstufe, insbesondere aber auf die Vorbereitung der Abiturprüfung aus. Ebenso hat der Umfang des Prüfungsstoffes einen Einfluss darauf, inwieweit spezielle Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle und lokale Gegebenheiten in den Kursen berücksichtigt werden können.

gez. Eva-Maria Hartmann  
Beschluss vom 25.02.2008  
Sitzung des BFGA Gymn. in Würzburg

Anlage

**Positionspapier**

# Position der GEW zur Durchführung des Zentralabiturs

Unter Zentralabitur versteht man, dass die schriftlichen Abituraufgaben in Verantwortung des Kultusministeriums erstellt und für alle Schulen im jeweiligen Bundesland einheitlich sind. Ein Vergleich der Durchführungsbestimmungen der Bundesländer, in denen das schriftliche Abiturverfahren zentral geregelt ist, zeigt, dass es außer einheitlichen Aufgaben kaum weitere, allen Bundesländern gemeinsame Regelungen gibt. Selbst innerhalb eines Landes können sich die Verfahren noch einmal von Fach zu Fach unterscheiden.

## Bestandsaufnahme

Die Unterschiede in den Bestimmungen beziehen sich insbesondere auf

- die Fächer, die zentral geprüft werden,
- den Umfang des zu prüfenden Stoffs im jeweiligen Fach,
- die Art und Weise der Aufgabenerstellung,
- die Zahl der zu bearbeitenden Aufgaben und Wahlmöglichkeiten innerhalb der Aufgaben,
- die Korrekturverfahren.

Auch in Rheinland-Pfalz, dem einzigen Bundesland, in dem noch kein Zentralabitur beschlossen ist, gibt es ein zentrales Element – das Einreichen der Aufgaben bei der Schulaufsichtsbehörde - das der Kontrolle und Vergleichbarkeit der Abituraufgaben dient.

Wie groß das Spektrum ist, zeigen die folgenden Aspekte:

## Umfang der zentral geprüften Fächer

Derzeit muss jeder Schüler und jede Schülerin die schriftliche Abiturprüfung in drei bzw. vier Fächern ablegen, wobei das Spektrum von drei obligatorischen Prüfungsfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) bis zur Wahlfreiheit im Rahmen der Abdeckung der Aufgabenfelder reicht.

In einem Bundesland werden auf der Basis von drei schriftlichen Prüfungsfächern nur Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik – sofern sie als Prüfungsfach gewählt werden - zentral geprüft.

In anderen Bundesländern sind vier schriftliche Prüfungsfächer obligatorisch, darunter immer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, wobei in allen Fächern die Aufgaben zentral gestellt werden.

## Aufgabenerstellung

Auch im Zentralabitur sind Fachlehrkräfte nicht grundsätzlich von der Aufgabenerstellung befreit, da nur sie mit den realen Gegebenheiten an der Schule vertraut sind. Allerdings variiert die Belastung durch die Aufgabenerstellung beträchtlich.

Eine Variante ist, dass Fachlehrkräfte in größerer Zahl ohne unterrichtliche Entlastung von der Schulaufsichtsbehörde verpflichtet werden, Aufgaben zu erstellen. Diese dienen anschließend einer anonymen Kommission als Vorlagen für die Abituraufgaben. Sie werden ohne weitere Rücksprache beliebig verändert und ausgeschlachtet.

Eine andere, transparentere Form der Aufgabenerstellung ist, dass jeweils Fachlehrkräfte unter Beteiligung eines verantwortlichen Mitglieds der Schulaufsicht im Wechsel die Aufgaben in Klausur erstellen und dafür vom Unterricht befreit werden.

## Zahl der Aufgaben und Auswahlmöglichkeiten

Die Zahl der in einer Klausur zu bearbeiteten Aufgaben variiert nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen den Fächern sehr stark. In einigen Fächern wird eine einzige umfangreiche Aufgabe gestellt, in anderen besteht die Klausur aus bis zu drei voneinander unabhängigen Einzelaufgaben.

Fast überall und in allen Fächern besteht eine Auswahlmöglichkeit, wobei in wenigen Fällen die Auswahl ausschließlich von der Lehrkraft getroffen wird, in anderen liegt die Entscheidung beim Schüler bzw. der Schülerin.

Einige Beispiele mögen die Wahlmöglichkeiten verdeutlichen. In Sachsen Anhalt erhalten die Schüler/innen generell zwei Klausuren, von denen sie eine bearbeiten müssen. In Baden-Württemberg wählen die Schüler/innen in Deutsch aus fünf Alternativen eine aus. In Mathematik erhalten die Lehrkräfte 6 Aufgaben aus drei Gebieten (Basiswissen, Analysis, analytische Geometrie), davon ist die Basisaufgabe verpflichtend zu lösen, in den anderen Gebieten haben die Lehrkräfte Wahlmöglichkeiten. In der Fremdsprachenprüfung in Berlin gehen der Schule vier Prüfungsaufgaben zu. Die Lehrkraft wählt daraus 2 Aufgaben aus, der Schüler bzw. die Schülerin muss sich zwischen den zwei verbleibenden Aufgaben entscheiden.

## Rolle der Fachlehrer während der Prüfung

In den meisten Bundesländern ist die Fachlehrkraft während der Prüfung oder zumindest zu Beginn der Prüfung im Prüfungsraum anwesend und steht ggf. für Fragen zur Verfügung. In einem Bundesland darf die Fachlehrkraft überhaupt keinen Kontakt zu den Prüflingen haben.

### **Erwartungshorizont, Korrekturvorgaben**

Den Abituraufgaben liegt ein Erwartungshorizont bei. Die Anforderungen an die Lösungen können sehr detailliert beschrieben und mit einer festgelegten Punkteverteilung versehen sein. Es gibt aber auch die Variante, dass die Lösungserwartungen offen sind und die Punkteverteilung durch die Person, die korrigiert, festgelegt wird.

Ein großer Unterschied besteht in den Korrekturverfahren. In Sachsen als einzigem Bundesland finden drei anonyme Korrekturdurchgänge statt. In den anderen Bundesländern findet die Korrektur entweder an der gleichen Schule oder an zwei verschiedenen Schulen statt. In jedem Fall ist die Korrektur nicht anonym. Eine Drittkorrektur findet nur in Ausnahmefällen statt.

### **Fazit**

Fasst man die Praxis in den Bundesländern zusammen, ergeben sich zwei mögliche extreme Verfahren des Zentralabiturs bezüglich des Umfangs des Prüfungsstoffes, der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Prüfungsaufgaben und des Korrekturverfahrens.

Die rigideste Form des Abiturs besteht darin, dass der gesamte Stoff der Qualifikationsphase eines Faches prüfungsrelevant ist und die Klausur ohne Wahlmöglichkeiten vorgegeben ist. Im Erwartungshorizont ist der Korrekturmaßstab fixiert, das Korrekturverfahren besteht aus drei Durchgängen und ist anonym.

In der offensten Form werden nicht alle Fächer zentral geprüft. In den zentral geprüften Fächern wird aus dem Lehrplan eine Auswahl von Prüfungsthemen getroffen. Lehrkräfte und/oder Schüler/innen können aus mehreren Prüfungsaufgaben auswählen. Der Erwartungshorizont einschließlich der Zuweisung von Punkten zu Teilaufgaben ist offen. Das gesamte Korrekturverfahren findet an der jeweiligen Schule statt.

### **Forderungen:**

Die GEW lehnt die Durchführung des Zentralabiturs grundsätzlich ab. Solange Kultusministerien an der Durchführung dieser zentralen Prüfungen festhalten, fordert sie die Kultusministerien zur Einhaltung ihrer Zusage auf, die Lehrkräfte durch das Zentralabitur tatsächlich zu entlasten. Die Bundesfachgruppe Gymnasien hat das Zentralabitur in ihrem Positionspapier „Chancengleichheit herstellen, Bildungsbeteiligung erhöhen“ grundsätzlich eingeschätzt. Es muss vom Umfang her so gestaltet werden, dass es weiterhin möglich ist, die speziellen Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte sowie aktuelle und lokale Gegebenheiten im Unterricht zu berücksichtigen.

Unsere Forderungen richten sich nach folgenden Kriterien.

#### **1. Kriterium: Fachkompetenz nutzen**

Die fachliche Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen, die in den gymnasialen Oberstufen unterrichten, befähigt sie dazu, an der Gestaltung und Durchführung des Zentralabiturs mitzuwirken. Die Fachlehrer/innen können durch ihre Professionalität die Leistung ihrer Schüler/innen einschätzen und ihre Antworten in Bezug auf den vorhergehenden Unterricht angemessen beurteilen. Auf diese Weise können auch die im anonymen Verfahren wiederholt zu beobachteten großen Diskrepanzen zwischen Erst- und Zweitkorrektur zugunsten der Schüler/innen vermieden werden.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Das Korrekturverfahren muss vollständig an der Schule bleiben.
- Die Aufgaben werden in Kommissionen erstellt, in die im Wechsel Lehrkräfte mit Abiturserfahrung berufen werden und dafür entsprechend entlastet werden.
- Fortbildung zu allen Fragen der Durchführung (Korrekturmaßstäbe, Erwartungshorizont, Lehrplanbezug, Anforderungsniveau ...).

#### **2. Kriterium: Transparenz/Vertrauenskultur herstellen**

Wir legen Wert auf einen intensiven, kollegialen Austausch zu allen Fragen des Abiturs. Durch Austausch sowohl im Korrekturverfahren der schriftlichen Prüfung als auch beim mündlichen Abitur erhalten die Kolleg/innen mehr Sicherheit und Kompetenz. Dadurch wird außerdem die Vergleichbarkeit gewährleistet.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Mitarbeit in den Aufgabenkommissionen muss grundsätzlich allen Kolleg/innen offen stehen. In diesem Zusammenhang sind eine Ausschreibung und eine qualifizierte Fortbildung erforderlich.<sup>1</sup>
- Eine Korrektur an der Schule, d.h. kein anonymes Verfahren; damit sich Erst- und Zweitkorrektor im Laufe des Korrekturverfahrens abstimmen können (siehe 1. Kriterium).<sup>2</sup>
- Evaluation der Aufgabenstellung und Weiterentwicklung ist notwendig.

### **3. Kriterium: Mehrbelastung ausgleichen**

Durch das aufwändige Abiturverfahren tragen die Kolleg/innen eine hohe Mehrbelastung. Diese muss kompensiert werden.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Ein ausreichendes Zeitfenster für die Durchführung der Korrektur (mindestens 4 Wochen) ist dafür Voraussetzung.
- Angemessene Freistellung als Entlastung für den Korrekturaufwand.
- Keine unnötige Arbeit, z.B. durch Einreichung von Aufgabenvorschlägen, die größtenteils für den Papierkorb bestimmt sind bzw. den Kommissionen als „Steinbruch“ dienen.

### **4. Kriterium: Wahlmöglichkeiten schaffen**

Um kursbezogene Schwerpunktsetzungen und aktuelle Bezüge zu ermöglichen ist es konsequent, nicht den gesamten Umfang des jeweiligen Lehrplans im Abitur abzuprüfen.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- der zu prüfende Stoffumfang muss durch die rechtzeitige Bekanntgabe von Schwerpunktthemen festgelegt werden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler können zwischen Prüfungsaufgaben auswählen.
- der Erwartungshorizont hat nur Empfehlungscharakter; er muss offen angelegt sein.<sup>3</sup>

für den BFGA Gymnasien

Eva-Maria Hartmann

24.02.08

---

<sup>1</sup> siehe Brandenburg

<sup>2</sup> siehe Bayern

<sup>3</sup> siehe Saarland